

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0649</b>
<b>68 - Amt für Gebäudewirtschaft</b>			<b>Datum: 20.12.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Bernitt, Tim</b>	<b>Tel.:-191</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	17.01.2022	Entscheidung

## Notwendige Mittel für den Aufrechterhalt des Spielbetriebes der TriBühne im Doppelhaushalt 2022 / 2023

### Beschlussvorschlag:

- a) In den Haushalt 2022 werden Mittel von 500.000.- Euro zur Reparatur von Komponenten der Ober- / Untermaschinerie zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes mit aufgenommen.
- b) Zur Bestandsaufnahme und Sanierungsplanung des Gebäudeteils TriBühne werden für Planungskosten in Höhe von 130.000 Euro in den Doppelhaushalt 2022 / 2023 mit aufgenommen.
- c) Für die Vergabe von Sanierungsleistungen im Jahr 2023 werden vorerst Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro mit einer VE versehen. Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Arbeiten im Jahr 2024 im Rahmen einer Gesamtanierungsmaßnahme.

### Begründung:

Im Jahr 2021 sind wiederkehrende Sachverständigenprüfungen an baulichen Anlagen der Stadt sowie bühnentechnischen Anlagen der MeNo im Gebäudeteil TriBühne durchgeführt worden. Hierbei wurde festgestellt, dass technische Anlagen ihr Lebensalter überschritten haben und ausgetauscht werden müssen. Zum Teil liegen für technischen Anlagen keine Ersatzteile mehr vor, so dass ein Komplettaustausch erfolgen muss.

Bauteile, die im laufenden Spielbetrieb erneuert werden konnten, wurden teilweise mit Mitteln aus dem Bauunterhalt erneuert. Für Bauteile des Bühnenbetriebes (Ober- / Untermaschinerie) wurde ein Gutachten zur Sanierungsplanung beauftragt. Während dieser Zeit der baulichen Untersuchungen sind Steuercomputer der Obermaschinerie ausgefallen. Für diese Computer gibt es auf dem Markt keinen Ersatz mehr. Derzeit wird die Bühnenmaschinerie im Notbetrieb betrieben und die Produktionssicherheit des Spielbetriebs ist gefährdet. Zudem ist ein dauerhafter Notbetrieb nicht zulässig.

Zur Ermöglichung eines weitergehenden Spielbetriebes müssen daher zeitnah die Steuercomputer der Bühnentechnik erneuert werden. Hierzu werden in 2022 Mittel von 500.000.- Euro benötigt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Zur zukünftigen Aufrechterhaltung des Spielbetriebes ist es notwendig weitere umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Gebäudeteil TriBühne vorzunehmen. Diese Sanierungsmaßnahmen können nur vorgenommen werden, wenn während der Arbeiten der Spielbetrieb eingestellt wird. Vor diesem Hintergrund soll 2022 eine Gebäudezustandserfassung erfolgen, die Umfang und voraussichtliche Kosten des Sanierungsvorhabens betrachtet. Im Anschluss wird eine Sanierungsplanung erstellt, die eine oder mehrere möglichst kompakte und konzentrierte Bauphasen vorsieht.

Die Bestandsaufnahme und Sanierungsplanung erfolgt zwischen der MeNO und dem Amt für Gebäudewirtschaft in gemeinsamer Zusammenarbeit, da Gebäude und Bühnentechnik getrennt veranlagt sind. Hierfür sind Planungskosten im städtischen Haushalt notwendig.

Um die Bauzeit zeitlich so gering wie möglich zu gestalten, muss die Ausschreibung der dringenden baulichen Leistungen bereits Ende 2023 erfolgen. Hierfür sind die notwendigen Mittel mit einer VE zu versehen, da diese erst 2024 kassenwirksam werden und ohne VE eine Ausschreibung nicht erfolgen darf.